

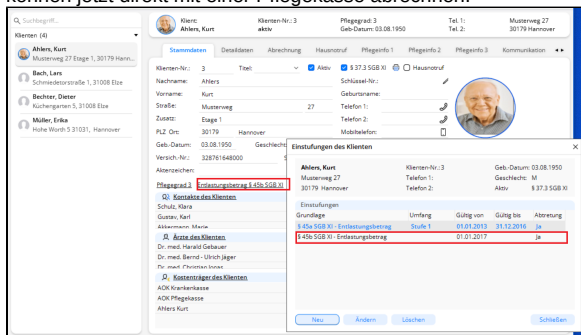
Abrechnungskonto § 45b SGB XI

Sie haben im Programm die Möglichkeit, mit dem Abrechnungskonto für die Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI zu arbeiten. Bei guter Stammdatenpflege bietet Ihnen das Abrechnungskonto einen Überblick über das verbleibende Budget für die Abrechnung - gern hier der Lösungsweg:

Lösungsweg

Stammdatenpflege

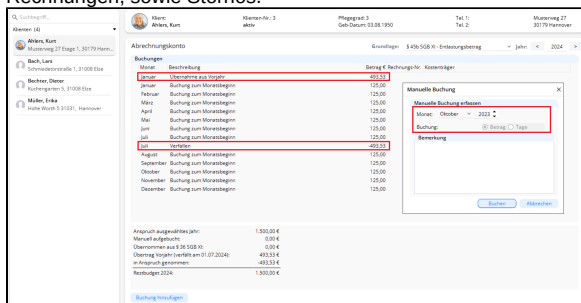
1. Hinterlegen Sie den Anspruch für § 45b SGB XI über den Menüpunkt "Stammdaten" - "Klienten" über die Schaltfläche "Entlastungsbetrag § 45b SGB XI". Dort geben Sie ein, wann die Einstufung und die Bewilligung des § 45b SGB XI erfolgt ist. Da jeder Klient mit mindestens Pflegegrad 1 den Anspruch auf diese Leistungen hat, wählen Sie hierfür am besten den Beginn des Pflegegrads.
2. Über den Haken "Abtretungserklärung vorhanden" aktivieren Sie das Abrechnungskonto. Sie können jetzt direkt mit einer Pflegekasse abrechnen.



Konfiguration der Einstufung § 45b SGB XI in den Stammdaten des Klienten

Abrechnungskonto

1. Das Abrechnungskonto rechnet für jeden Monat einen Betrag von 125 Euro und summiert diesen auf, bis dieser gesetzlich vorgeschrieben verfällt.
2. In Ausnahmefällen können Sie manuell weitere Budgets zubuchen. Dies kann zum Beispiel durchgeführt werden, wenn der Klient von der Kasse ein Schreiben über sein Restbudget erhalten hat, das aktuell noch nicht im Abrechnungskonto vermerkt ist. Wählen Sie hierzu die Schaltfläche "Buchung hinzufügen" an. Sie können nun den Monat, das Jahr und den Plus- oder Minusbetrag angeben.
3. Sie sehen im Abrechnungskonto außerdem die bereits gestellten und gedruckten Rechnungen, sowie Stornos.



Beispielhaftes Abrechnungskonto in MediFox ambulant

Verwandte Artikel

- Abrechnung trotz vorhandener Leistungsplanung nicht möglich
- Pflegegrad 0 ist kein gültiger Wert, Fehlercode: 3014
- Pflegegrad 5 lässt sich nicht eintragen
- Pflegekontrollbesuch nach §37.3 SGB XI über die Stammdaten abrechnen
- Nutzung der Gästeliste
- Unterschriftenfunktion aktivieren
- Kassenteil im Angebot für §45b ist nicht korrekt
- Keine Berechnung des Anteils an die Pflegekasse über Pflegegrad 1 für ein Angebot nach der Grundlage SGB XI
- Weitere Grundlagen für den Datenaustausch aktivieren
- Ausnahmeregelung § 45b SGB XI nach § 150 Abs. 5a bis 5c SGB XI



Manuelle Buchungen können nicht aus dem Abrechnungskonto entfernt werden. Sie können diese nur gegenbuchen. Es kann also sein, dass durch manuelle Buchungen die angegebenen Summen über verbrauchtes und offenes Budget nicht mehr übereinstimmen.

